

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021:

TOP 1: Frageviertelstunde

Keine.

TOP 2: Geförderter Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

- a) Vorstellung der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG über den aktuellen Stand der Planung**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Patronatserklärung**

Die Beratungsunterlagen zu TOP 2 und TOP 3 werden im Kontext erörtert. Herr Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG, trägt vor, dass eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein essentieller Standortfaktor für die Attraktivität von Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als Tourismusgemeinde ist. Experten sprechen von der digitalen Infrastruktur als künftig wichtigstem Standortfaktor überhaupt. Angesichts der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht. Als unterversorgt gelten Gebiete (sogenannte „graue Flecken“) mit Übertragungsraten kleiner 100 Mbit/s. Die Versorgungsgrade mit schnellem Internet sind in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ausbaufähig. Sofern private Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit, keinen Breitbandausbau in diesen Gebieten beabsichtigen, liegt ein sogenanntes Marktversagen vor, das einen Ausbau mit öffentlichen (Förder-)Mitteln ermöglicht. Gerade im Schwarzwald mit seinen Seitentälern im Außenbereich als typisch ländlicher Bereich engeren Sinnes sind die für einen Ausbau anfallenden Investitionskosten aufgrund der weit auseinanderliegenden Anwesen in wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar. Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau in den Außenbereichen von Bad Peterstal-Griesbach plant. Vor diesem Hintergrund haben sich der Ortenaukreis mit seinen kreisangehörigen Gemeinden und Städten in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA-Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründeten sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit der Firma „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ (BOKG). Mit Beschluss vom 13.03.2017 hat der Gemeinderat Bad Peterstal-Griesbach dem Abschluss eines Konsortialvertrags sowie der Gründung der BOKG zugestimmt.

Die Mitgliedschaft in der BOKG ist dabei mit dem Vorteil verbunden, dass sich diese in Abstimmung mit und auf Antrag der jeweiligen Kommune (quasi als Auftraggeber) um den Ortsnetzausbau, dessen Bezuschussung sowie die spätere Verpachtung des Netzes an einen Betreiber kümmert. Abzüglich des Förderzuschusses erfolgt die Restfinanzierung des Ortsnetzes, das in die BOKG eingebracht wird, durch die jeweilige Kommune. Die mit der Einrichtung, dem Ausbau und dem Erhalt des Ortsnetzes verbundenen Einnahmen werden der jeweiligen Beteiligungsgemeinde zugeordnet.

Die BOKG konzentriert sich seit 2020 auf die Akquisition von Bundesfördevorhaben. Deren Zielsetzung ist es, bis 2026 alle graue Flecken in der Ortenau zu substituieren. Die BOKG hat bereits im Jahr 2020 Bundesfördermittel für ein Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. € beantragt und bewilligt bekommen.

Es wurde ein Phasenplan für die Umsetzung des Breitbandausbaus im Ortenaukreis aufgestellt. In der ersten Phase befinden sich 14 Kommunen mit 28 Bundesförderprojekten. Bad Peterstal-Griesbach befindet sich mit 29 weiteren Kommunen in der zweiten Phase. Mit der UGG wurde bereits ein Partner für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den verdichteten

Gebieten in Bad Peterstal-Griesbach gefunden. Die BOKG erschließt dann die Bereiche der Kommune, die für die UGG sich nicht eigenwirtschaftlich lohnt.

Die Versorgungssituation nach der Marktanalyse in Bad Peterstal-Griesbach stellt sich so dar, dass es 150 Gebäude als graue Flecken (< 100 Mbit/s) gibt. Aufgrund dieser Versorgungssituation ist geplant, alle grauen Flecken zu substituieren. Hierunter fallen auch die Außenbereiche. Die neue Förderkulisse behandelt Gebäude in alleiniger Außenlage anders. Das bedeutet, dass für Gebäude, die weiter als 400 Meter vom nächsten Verteiler oder Gebäude entfernt sind, eine Förderung begrenzt wird. Dies betrifft in Bad Peterstal-Griesbach auf voraussichtlich fünf Gebäude zu. Der Ausbau dieser fünf Anwesen würde zu einem kommunalen Mehraufwand von rund 400.000 € führen. Hier sollten die betroffenen Eigentümer die nicht förderfähigen Kostenanteile bei einem Anschlusswunsch weitestgehend selbst tragen. Denkbar wäre auch, auf einen kabelgebundenen Anschluss dieser Anwesen zu verzichten. Eine technische Alternative wäre eine sogenannte Starlink-Lösung. Starlink ist ein von dem US-Raumfahrtunternehmen SpaceX betriebenes Satellitennetzwerk, das künftig weltweiten Internetzugang bieten soll. Fördern will der Bund dies mit Gutscheinen über 500 € für einen Satellitenanschluss für Haushalte, die über eine Datenübertragungsrate von weniger als 10 MBit/s verfügen. Deutsche Privatkunden könnten sich allerdings vor allem am Preis stören. Die monatliche Verbindungsgebühr für das Satelliten-Internet liegt bei 99 €. Hinzu kommen einmalige Kosten von 499 € für das Starterset inklusive Hardware. Zum Start war das Satelliten-Internet von Starlink in Deutschland mit maximal 150 MBit/s verwendbar. Starlink wird ab 2021 verfügbar sein. Es gibt bereits die ersten BetaTester. Neben dem Bundeszuschuss könnte für diese fünf Anwesen ein einmaliger kommunaler Zuschuss gewährt werden; die Höhe dessen soll unter den Mitgliedern der BOKG noch einheitlich abgestimmt werden.

Insgesamt werden durch den geförderten Ausbau 244 graue Flecken substituiert. Wenn die UGG in Bad Peterstal-Griesbach ausbaut, werden automatisch weitere graue Flecken eigenwirtschaftlich substituiert. Somit reduziert sich der kommunale Eigenanteil erheblich. Erst wenn die Ausbauplanung der UGG vorliegt, kann die BOKG die finalen Kosten für den geförderten Ausbau ermitteln.

Die BOKG sollte beauftragt werden, den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben. Vor der Beantragung würde der Kommune eine finale Kalkulation mit dem Eigenwirtschaftlichen Ausbau mit vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Das Investitionsvolumen für die Maßnahme würde mit den fünf Außenlagen bei 10.001.360 € liegen. Davon soll der Bund 50 % der förderfähigen Kosten (Investitionsvolumen abzüglich Barwert der geplanten Pachteinahmen für die Dauer von 180 Monaten) übernehmen und das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Ko-Finanzierung des Bundesförderprogramms weitere 40%, somit insgesamt 90 %. Die Beträge werden mit den geplanten Pachteinahmen konsolidiert. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach einen Eigenanteil für die Ausbaugebiete in Höhe von 1.445.020 € zu leisten hätte. Bei dem Eigenanteil ist ein Betrag für die fünf Gebäuden in den Außenanlagen enthalten.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Ausbaugebiete Bad Peterstal-Griesbach Phase 2 mit Aussenlagen								
AUSBAUGEBIET	INVESTITION	PATRONATSER KLÄRUNG	ERSCHLOSSENE GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALER EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK
Griesbach mit Aussenlagen	3.298.800,00 €	329.880,00 €	86	4.611 €	396.504,00 €	7.224,00 €	55	0
Bad Peterstal mit Aussenlagen	6.702.560,00 €	670.256,00 €	163	6.433 €	1.048.516,00 €	13.692,00 €	77	0
	10.001.360,00 €	1.000.136,00 €	249		1.445.020,00 €			

Ausbaugebiete Bad Peterstal-Griesbach Phase 2 ohne Aussenlagen								
AUSBAUGEBIET	INVESTITION	PATRONATSER KLÄRUNG	ERSCHLOSSENE GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALER EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK
Griesbach ohne Aussenlagen	3.109.440,00 €	310.944,00 €	85	4.169 €	354.354,00 €	7.140,00 €	50	0
Bad Peterstal ohne Aussenlagen	6.089.440,00 €	608.944,00 €	159	4.341 €	690.147,00 €	13.356,00 €	52	0
	9.198.880,00 €	919.888,00 €	244		1.044.501,00 €			

Ausbaugebiete Bad Peterstal-Griesbach Phase 2 ohne Aussenlagen mit Starlink-Voucher								
AUSBAUGEBIET	INVESTITION	PATRONATSER KLÄRUNG	ERSCHLOSSENE GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALER EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK
Griesbach ohne Aussenlagen	3.109.440,00 €	310.944,00 €	85	4.192 €	356.354,00 €	7.140,00 €	50	1
Bad Peterstal ohne Aussenlagen	6.089.440,00 €	608.944,00 €	159	4.391 €	698.147,00 €	13.356,00 €	52	4
	9.198.880,00 €	919.888,00 €	244		1.054.501,00 €			

Ohne die Anbindung der fünf Anwesen beläuft sich die Investitionssumme auf 9.198.880 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach beträgt in diesem Fall 1.044.501 €. Für den Förderantrag ist es notwendig, dass die Kommune eine Patronatserklärung in Höhe von 10 % der Investitionssumme abgibt. Als Patronatserklärung wird die Zusicherung einer dritten Partei bezeichnet, um die Kreditwürdigkeit eines Schuldners gegenüber seinem Gläubiger abzusichern. Es handelt sich hierbei zwar um eine schuldrechtliche Erklärung, dennoch sind Patronatserklärungen nicht mit Bürgschaften oder anderen schuldrechtlichen Zusagen vergleichbar. Entsprechend der jeweiligen Investitionssumme errechnet sich auch die Summe des Betrages, zu dem die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach eine Patronatserklärung abgeben muss. Der Beschluss über die Patronatserklärung muss von der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 88 GemO genehmigt werden. Dieser ist vorab die Entscheidungsabsicht der Gemeinde vorangekündigt worden.

Die Maßnahme soll im Zeitraum 2022 bis 2024 umgesetzt werden. Den Investitionskosten stehen die Pachteinnahmen gegenüber.

Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln ist, dass 10 % der Investitionskosten angefallen und bezahlt sind. Somit muss zunächst der volle Eigenanteil der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach erbracht werden. Die weiteren Baukosten werden dann durch den Abruf der Zuschüsse finanziert, wobei gegebenenfalls Zinsen für Zwischenfinanzierungen anfallen. Die Finanzmittel müssen im Haushaltsplan 2022 entsprechend veranschlagt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ca. 5 % der Investitionssumme als Kassenmittel in 2022 benötigt werden. Die Restsumme wird laut BOKG im Jahr 2023 und 2024 zur Auszahlung angefordert. Mit der Zustimmung zum Gesamtvorhaben verpflichtet sich die Gemeinde für die kommenden Haushaltsjahre (sogenannte Verpflichtungsermächtigung). Der Bürgermeister verdeutlicht an dieser Stelle, dass dieser Millionenbetrag die finanziellen Spielräume der Gemeinde für die kommenden Jahre deutlich einschränken wird.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Stand der Planung zu und legt die Ausbaugelände zum Breitbandausbau in beiden Ortsteilen endgültig fest.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Patronatserklärung in der Höhe von maximal 919.888 € gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) für den Ausbau der in der Sitzungsvorlage markierten weißen und grauen Flecken in Bad Peterstal-Griesbach zu.
3. Der Gemeinderat erhält vor der Erteilung des Förderbescheids eine finale Information über den kommunalen Eigenanteil nach Hebung der Synergien mit der UGG.
4. Die BOKG wird beauftragt, für die genannten Ausbaugelände den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben.

TOP 3: Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

a) Vorstellung der Firma UGG

b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Absichtserklärung (MoU) zum Breitbandausbau mit der Firma UGG

Herr Glöckl-Frohnholzer stellt das Unternehmen UGG vor. Die Allianz Versicherung und die Telefonica Group haben die UGG gegründet, um die Innenbereiche von Gemeinden in ländlichen Regionen flächendeckend mit FTTH-Netzen zu versorgen. Die UGG hat sich an die Breitband Ortenau gewandt und Interesse bekundet, auch die Innenbereiche von Bad Peterstal-Griesbach auszubauen.

Hierbei wird ein hybrides Ausbaumodell von der BOKG umgesetzt. Das bedeutet, dass die UGG in den verdichteten Gebieten ausbaut und die BOKG in den Außenlagen. Um Synergien zu heben, verlegt die UGG die Leerrohre mit, die für den geförderten Ausbau in den Außenbereichen benötigt werden.

Der Ausbau in den verdichteten Gebieten in Bad Peterstal-Griesbach erfolgt komplett auf Kosten der UGG. Kosten für die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach entstehen hierfür nicht. Seitens der UGG ist geplant, mit dem Ausbau in den verdichteten Bereichen im Laufe des Jahres 2022 zu beginnen. Zwischen der UGG und der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ist hierzu eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding/MoU) abzuschließen, welche das Vorhaben grundhaft beschreibt.

Die BOKG empfiehlt der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach die Kooperation zu zeichnen. Sofern der Gemeinderat zustimmt, können die weiteren Maßnahmen (Ausführungspläne, Vermarktung, Ergänzungsplanung geförderter Ausbau etc.) von der UGG gestartet werden. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat nimmt von der Planung der Firma UGG Kenntnis und beschließt, einer Kooperation näherzutreten und eine entsprechende Absichtserklärung (MoU) mit der Firma UGG abzuschließen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks, Flst.-Nr. 417, Gemarkung Peterstal, Bereich Holchen, an die Eheleute Thomas und Ulrike Mayer, Bad Peterstal-Griesbach

Die o. G. haben mit Schreiben vom 31.08.2021 den Kauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 417, Gemarkung Peterstal, Bereich Holchen, beantragt. Es handelt sich hierbei um eine aus Wiesen, Acker/Hausgarten und der Gemeindestraße „Holchen“ bestehende Fläche mit ca. 18.600 qm. Die Fläche ist in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Luftbild rot schraffiert dargestellt. Die angefragte Fläche wird bereits bislang von den o. G. bewirtschaftet. Auf der Fläche befindet sich auch eine Trinkwasserquelle, welche durch die o. G. für deren Trinkwasserversorgung verwendet wird. Um die Wasserversorgung aufrechterhalten zu können, muss ein größerer Sammelbehälter gebaut werden. Die Verwaltung hatte den Kaufbereich vor Ort in Augenschein genommen. Insbesondere die Wiesenflächen weisen eine unterschiedliche Qualität auf (teilweise steil, teilweise sehr feucht, etc.). Die qualitativ minderwertigen Wiesenflächen sind in dem der Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügten Luftbild gelb markiert. Alle Flächenarten wurden seitens der Verwaltung anhand der Richtsätze aus der Bodenrichtwertetabelle bewertet. Unter dem Strich ergibt sich ein Mischpreis von 1,35 € je qm. Bei angenommenen 18.600 qm würde dies einem Kaufpreis von 25.110 € entsprechen. Mehr- oder Minderflächen, welche sich im Zuge der Vermessung ergeben, wären auf dieser Basis auszugleichen. Alle mit dem Grundstückskauf zusammenhängenden Kosten, insbesondere Vermessung, Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer, u. a. wären von der Käuferseite zu bezahlen. Hinsichtlich der auf dem Kaufgegenstand verlaufenden Gemeindestraße „Holchen“ ist zugunsten der Gemeinde eine entsprechende grundbuchliche Sicherung in der Form eines öffentlichen Geh- und Fahrrechts zu bewilligen. Die Käuferseite hat sich mit den vorstehend genannten Konditionen einverstanden erklärt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Verkauf soll wie vorstehend erfolgen; die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend zu verfahren.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Neubau eines Mutter-Kuh-Stalls sowie eines Lager-, Maschinen- und Geräteraums auf dem Grundstück Flst.-Nr. 158, Gemarkung Griesbach, Wilde Rench 75 (Müller Mathias)

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Hinsichtlich des nicht eingehaltenen Waldabstands zum angrenzenden Gemeindegrundstück Flst.-Nr. 179 soll der betroffene Bereich an den Bauantragsteller verkauft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in entsprechende Verkaufsverhandlungen einzutreten. Mitglied Bernhard Kimmig hat wegen Befangenheit (Vater eines Grundstücksangrenzers) bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

b) Bauantrag auf Abbruch des Querbaus und Anbau an das vorhandene Wohnhaus als Ersatzbau, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 372, Gemarkung Peterstal, Littweg 13 (Keßler Anika)

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal; hier: Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen im Verbandsgebiet, Preiserhöhung zum 01.01.2022

Die Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal hat im Frühjahr 1998 die Transportleistungen für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben im Verbandsgebiet an die ortsansässige Firma Spinner vergeben. Ursprünglich war von einer Durchschnittsmenge von ca. 1.500 m³/Jahr ausgegangen worden. Heute liegt diese bei ca. einem Drittel davon. Seit diesem Zeitpunkt hat diese Firma ihre Leistungen bis dato zufriedenstellend ausgeführt. Mit Schreiben vom 30.07.2021 beantragt Firma Spinner eine Preisanpassung wegen erhöhter Betriebskosten. Die letzte Preisanpassung wurde zum 01.01.2019 vorgenommen und betrug 16,80 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Das neue Angebot beläuft sich ab dem 01.01.2022 auf 18,50 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Nach Beratung wird dem einstimmig zugestimmt. Die Mitglieder der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Anfrage von Frau Melitta Hörr aus der letzten Gemeinderatssitzung hinsichtlich der Entwicklung des Schwerverkehrs. Er teilt mit, dass er zwischenzeitlich die zuletzt verfügbaren Verkehrszahlen aus der Messstelle in Oppenau-Ramsbach an die Mitglieder des Gemeinderats übermittelt hat (www.svz-bw.de). Ein signifikanter Anstieg der Verkehrszahlen im längerfristigen Verlauf ist demnach nicht ersichtlich.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2021

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Roman Müller erkundigt sich, ob die mobilen Impfteams des Ortenaukreises auch Station in Bad Peterstal-Griesbach machen, analog Oberkirch und Lautenbach. Der Bürgermeister informiert, dass er sich zum Thema Impfen in regelmäßigem Austausch mit dem Landratsamt Ortenaukreis befindet. Aktuell sind keine Kapazitäten vorhanden, dass die mobilen Impfteams jede Gemeinde des Ortenaukreises anfahren kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Impfstützpunkt in der Messe Offenburg sowie auf den anstehenden Aufbau von vier Impfzentren im Ortenaukreis, u. a. am Standort des vormaligen Ortenau Klinikums Oberkirch.

Mitglied Roman Müller fragt, ob die Gemeinde wieder eine Teststation im Kulturhaus Bad Peterstal einrichten wird. Bürgermeister Baumann trägt hierzu vor, dass die Errichtung von

Testzentren seit Juli 2021 an strenge Zulassungskriterien geknüpft ist, u. a. ist auch eine digitale Anbindung an die Corona Warn-App erforderlich. Entscheidend ist jedoch, dass erneut auf die ehrenamtlichen Kräfte der DRK-Ortsvereine Bad Peterstal und Bad Griesbach zurückgegriffen werden müsste, es ist zweifelhaft, ob dies leistbar und zumutbar ist. Mitglied Inge Bayer beantragt, die Wiederaufnahme des Testzentrums zu prüfen, hierüber wird in der nächsten Sitzung berichtet werden.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister